

Beschlussvorlage Dezernat III Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0268 Status: öffentlich Datum: 09.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.11.2022	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2022: Zuschuss zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sammelunterkünften

Sachverhalt:

Derzeit sind die Diskussionen über Bundes- und/oder Landesmittel zur Finanzierung der mit der Flüchtlingskrise entstehenden zusätzlichen Kosten noch nicht abgeschlossen. U.a. hat der Bund in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 02.11.2022 weitere Finanzierungen beschlossen:

„Um Länder und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Flucht und Migration finanziell zu unterstützen, wird der Bund den Ländern für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 stellt der Bund den Ländern darüber hinaus für das Jahr 2022 1,5 Milliarden Euro für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten zur Verfügung. Für die Kosten im Zusammenhang mit denjenigen, die aus anderen Staaten nach Deutschland kommen, wird der Bund die Länder mit einer allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale in Höhe von 1,25 Milliarden Euro jährlich ab 2023 unterstützen. Diese Pauschale löst die bisherigen Pauschalen, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, ab. Die finanzielle Unterstützung des Bundes soll auch den Kommunen zugutekommen. Insgesamt unterstützt der Bund Länder und Kommunen damit im Bereich Flucht und Migration mit 1,5 Milliarden Euro zusätzlich in diesem Jahr und 2,75 Milliarden Euro im Jahre 2023. Über die weitere Entwicklung werden Bund und Länder Ostern 2023 sprechen.“

Eine konkrete Ausgestaltung der Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, insofern ist es auch nicht einschätzbar, ob und in welchem Umfang bei den Kommunen und auch beim Landkreis Zuschussbedarfe verbleiben.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, diese Diskussionen auf Bundes- und Landesebene abzuwarten.

Nach aktueller Rechtslage gilt Folgendes:

AsylbLG:

Das Land Niedersachsen erstattet den Landkreisen die durch die Durchführung des AsylbLG entstandenen Kosten mittels einer Pauschale. Diese Pauschale umfasst zum einen die Leistungen nach dem AsylbLG (Regelbedarf, Unterbringung, Krankenhilfe) und zum anderen die Personal- und Sachkosten, zu denen auch die hier angesprochenen Kosten für Sicherheitsdienst, Sozialpädagogen und Beratungspersonal zählen. Die Personal- und Sachkosten leitet der Landkreis per Heranziehungssatzung zu 3/4 an die Kommunen weiter. Die Aufwendungen für Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten sind mit dieser Kostenerstattung des Landes abgegolten. Im Jahr 2022 sind dem Landkreis insgesamt 1,2 Mio. € für Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten vom Land erstattet worden, von denen ca. 900.000 € an die Kommunen weitergeleitet wurden.

Der pauschalierte Kostenanteil ist für den Landkreis nicht auskömmlich. Systematik und Höhe der Erstattungsregelung des Landes sind im Zuge der aktuellen Änderungen des Nds. AufnG jedoch nicht geändert worden.

Soweit der Kostenanteil für die Kommunen nicht auskömmlich ist, besteht für diese nach der Heranziehungssatzung jedoch wiederum die Möglichkeit einer Spitzabrechnung, soweit die Haushaltsmittel im Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG) ausreichen.

SGB II/SGB XII:

Aufwendungen für Sicherheitspersonal und Betreuung von Menschen in Sammelunterkünften sind nicht Bestandteil der Leistungskataloge des SGB II und des SGB XII, die Einzelfallhilfen abbilden.

Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Koordinierung des Ehrenamtes:

Eine Förderung über die Verwaltungshandreichung kommt aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung wie auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Frage.

Dem Antrag wurde bislang kein Finanzierungsvorschlag beigefügt, eine Deckung von Mehrausgaben für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sammelunterkünften ist im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 derzeit nicht ersichtlich.

Prietz